# Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.




(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 33. Freytag, den 24. April 1812.


Stettin, den 20. April.

Das achte Stück der allgemeinen Gesetzsammlung ist erschienen, welches gegen Vorzeigung des Pränumerations-Scheins abgeholt werden kann.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

---

Berlin, vom 16. April.

Vorgestern traf der Königl. Westphälische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Baron von Linden, von Glogau hier wiederum ein, und gestern kam der Oesterreichisch-Kaiserl. Gesandte am Königl. Dänischen Hofe, Herr Baron von Binder, von Copenhagen hier an. Am nemlichen Tage traf der Russisch-Kaiserl. General-Konsul, Herr Chevalier de Labensky von Paris als Kourier auf der Reise nach Petersburg hier ein.

Vorgestern gieng der Königl. Geheimerath und Bevollmächtigte im Großherzogthum Warschau, Herr Zerboni di Sposetti, wiederum dahin ab.

---

Verordnung
wegen verbotener Einfuhr aller Colonialwaaren aus den russischen in die diesseitigen Staaten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

Um Unsern Verordnungen, wegen Unterbrechung des Handelsverkehrs mit England und dessen Colonien, eine noch größere Vollständigkeit zu geben, und jeden Versuch einer Umgehung derselben zu verhindern, finden Wir Uns veranlaßt, Folgendes zu befehlen:

Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Unserer Verordnung an, ist jede Einfuhr von Colonialwaaren aus Rußland in Unsere Staaten unbedingt und ohne Ausnahme verboten, dergestalt, daß alle landwärts aus Rußland in eine Unserer Provinzen kommende Colonialwaaren, es mag davon in Rußland der Continental Tarif oder eine dessen Stelle vertretende Abgabe erlegt seyn oder nicht; die Waaren mögen mit Certificaten über ihren unverdächtigen, dem Continentalsystem gemäßen, Ursprung begleitet seyn oder nicht; sie mögen betroffen werden, wo sie wollen, sofort angehalten, und ohne prozessualische Weitläuftigkeiten zum Vortheil Unserer Kassen, confiscirt werden sollen. Das Handelsverkehr mit anderen als Colonialwaaren aus den russischen nach Unseren Staaten, und umgekehrt, bleibt dagegen nach wie vor ungehindert.

Alle Unsere getreue Unterthanen, insonderheit aber alle Unsere Accise- und Zoll-Behörden an den Grenzen, haben sich nach diesem Unserm Befehle gebührend zu achten, und denselben, so weit es in ihrer Macht steht, zur Ausführung zu bringen.

Damit jedoch das Verkehr innerhalb Landes mit den aus älteren Beständen herrührenden, oder aus den französischen und solchen Staaten, welche das Continentalsystem in voller Strenge anwenden, in den einländischen Handel gekommenen Colonialwaaren, durch Unsere gegenwärtige Verordnung nicht gestört werden möge; so befehlen Wir allen Unsern Accise-Aemtern, bei Versendungen von Colonial-Waaren der letztbesagten Eigenschaft innerhalb Landes, wenn sie über einen Centner betragen, von jetzt an, den Versendern, ausser den gewöhnlichen Begleit- und Passir-Scheinen, jedesmal eine besondere Bescheinigung in deutscher und französischer Sprache dahin zu ertheilen, daß die Waaren nicht dem Verbote vom heutigen Tage entgegen, aus Rußland eingekommen sind, welche Bescheinigungen an den Orten, wo sich Handels-Kommissarien befinden, diesen zur Mitvollziehung vorgelegt werden müssen. Letzteren machen Wir es nicht minder, als den Accise-Aemtern zur unerläßlichen Pflicht, sich von dem unverdächtigen Ursprunge aller dergleichen innerhalb Landes zu versendenden Colonialwaaren, zuvörderst die vollkommenste Ueberzeugung zu verschaffen, bevor sie solche Versendungen zulassen und die ausgefertigten Bescheinungen durch ihre Unterschrift legalisiren.

Die Provinzial-Regierungen haben Formulare zu den Bescheinigungen drucken zu lassen und an diejenigen Accise-Aemter, welche deren bedürfen, zu vertheilen.

Charlottenburg, den 15ten April 1812.

Friedrich Wilhelm.
Hardenberg.

Glogau, vom 10. April.

In den ersten Tagen dieses Monats ist der Herr Graf de Laville-sur-Illon, Gouverneur des Residenzpalastes Sr. Majestät des Königs von Westphalen, mit einem ansehnlichen Gefolge aus Cassel hier angekommen, und hat ungesäumt die nöthigen Vorkehrungen in hiesiger Stadt zu der erwarteten und gestern glücklich erfolgten Ankunft Sr. Majestät des Königs Hieronymus getroffen; Se. Majestät wurden, im Namen unsers Königs, durch den Herrn General von Knobelsdorf allhier complimentirt. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg sind ebenfalls hier eingetroffen, so wie der Königl. Westphälische, am Berliner Hofe accreditirte Gesandte, Herr Baron von Linden.

Dresden, vom 31. März.

Die Hauptstadt Sachsens ist jetzt durch stets wechselnde Truppenzüge ungemein lebhaft, und täglich erneuert sich der Umtrieb mannichfaltiger, oft nicht sehr glaublicher Gerüchte. Auch sieht man der Ankunft einer sehr hohen Person entgegen, deren Vorläufer bereits in bedeutender Anzahl angekommen und zum Theil auch schon weiter passirt sind. Das Gerücht von einem nahen Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich erhält sich noch immer; demselben wird jedoch von Personen, welche unterrichtet seyn wollen, widersprochen. Das Sächsische Armeekorps ist bereits längst über die Oder gegangen. Nach den Baiern und Würtembergern, zusammen über 40,000 Mann, haben wir noch ein gleich starkes Korps, das aus Italien kam, hier durchmarschiren sehen.

Cassel, vom 9. April.

In Rinteln haben die Studirenden ihre geheimen Gesellschaften anzeigen, und alle dazu gehörigen Papiere und Geräthschaften ausliefern müssen, wogegen ihnen Verzeihung des Vergangenen zugesichert wurde.

Herr Superintendent Westermeier ist zum General Superintendenten in Magdeburg und der als Schriftsteller bekannte Pfarrer Koch zum Superintendent der ersten Magdeburgischen Dioces ernannt.

Wien, vom 1. April.

Nach Berichten aus Grätz lebt der ehemalige König von Holland fortdauernd daselbst in einem angenehm gelegenen Gartenhause vor der Stadt, thut öffentlich und im Stillen sehr viel Gutes, und beschäftigt sich mit den schönen Wissenschaften und Künsten, imgleichen mit Erlernung der deutschen Sprache, in welcher er sich schon ziemlich geläufig auszudrücken weiß.

Die Gesellschaft adelicher Frauen, zur Beförderung des Guten und Nützlichen, hat im abgewichenen Jahre, an baarem Gelde, eine Einnahme von 144,207 Guld. 54 Kr. in B. Z. gemacht, und an Parzial-Lottolosen 5790 Guld., in einer Nied. Oesterr. Ständischen Obligation 1000 Guld., und fünf Stück Bankozettel Lottolose, jedes von 100 Guld. empfangen. Von der Baarschaft wurden verwendet: unter andern für die Zöglinge des Taubstummen-Instituts, 10,998 Guld. 3 Kr.; des Blinden Instituts, 6834 Guld. 30 Kr.; für Administrations-Auslagen, 5639 Gulden 37 Kr. rc. rc., zusammen 118,885 Guld, 18 Kr.

Wien, vom 10. April.

Der Kaiser wird, wie es heißt, vorläufig nach Preßburg gehen, um den Landtag, welcher den Erwartungen so wenig entsprochen hat, daselbst zu schließen, wonach er die Reise nach Dresden antreten will. Die in Gallizien stehenden 12 polnischen Regimenter, welche wegen der großen Theurung nicht bestehen konnten, sind nun auf den Kriegsfuß gesetzt worden. Se. Majestät haben den subalternen Offizieren vom Kapitainlieutenant abwärts, die im Kriege gewöhnlichen Brodportionen bewilligt.

Nach Berichten aus Brody (in Gallizien) ist der bekannte Kaiserl. Russische General, Fürst Bagration, an der dortigen Grenze mit 6 Divisionen angekommen.

In der Moldau und Wallachei kommen viele Rekruten aus den polnischen Provinzen des russischen Reichs an, um die Armee gegen die Türken zu verstärken. Dagegen marschiren andere russische Truppen zurück. An einem Offensivplan gegen die Türken scheint nicht mehr zu denken zu seyn.

Vom Main, vom 7. April.

So lebhaft gegenwärtig die Stadt Frankfurt durch die Truppendurchmärsche ist, so stille gehen die Meßgeschäfte. Alle Umstände vereinigen sich, um die Fremden abzuhalten, beträchtliche Einkäufe zu machen; viele derselben sind gar nicht angekommen, weil ihre Abwesenheit zu Hause, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, nothwendig wird. Nur wenige Artikel, als Leder, einige Sorten von Tüchern rc. finden guten Absatz; in andern ist derselbe bisher geringe. Manche Verkäufer wollen ihr Glück zu Leipzig probiren. Der Verkauf der aus Magdeburg zu Frankfurt angekommenen Kolonialprodukte ist deswegen bis auf den 27. April verschoben worden, weil in Frankfurt noch beträchtliche Vorräthe von diesen Artikeln vorhanden sind, von denen man glaubt, daß sie sich inzwischen wenigstens großen Theils vergreifen werden.

In Mainz sind alle Personen, die als Offiziere oder Unteroffiziere bei den Cohorten der Nationalgarde dienen wollen und sich dazu qualifiziren, aufgefordert, sich beim Herzog von Danzig zu melden.

Paris, vom 3. April.

Der Herzog von Belluno (Marschall Victor) ist aus Spanien hier eingetroffen.

London, vom 23. März.

(The Statesman.)

Wir haben die Französ. Zeitungen bis zum 18ten dieses erhalten, aus welchen man lange Auszüge in den vorhergehenden Colonnen findet. Sie sind nicht von der Art, um den zuletzt und absichtlich verbreiteten Gerüchten, daß Napoleon auf dem Punct steht, Paris zu verlassen, um sich an die Spitze seiner Armee im Norden zu stellen, mehr glauben zu verschaffen. Beträchtliche Corps sind zur Besetzung der Ostseeküsten bestimmt, und Napoleon macht außerordentliche Anstrengungen, um alle Hülfsmittel seines ausgedehnten Reichs zu entwickeln, und dadurch (wir können nicht daran zweifeln) den Frieden durch die Macht der Waffen zu erringen. Allein es scheint nicht, daß Napoleon in diesem Augenblick den Sturz irgend einer der Nordischen Mächte beabsichtige. Er hat keinen andern Zweck, als die Demüthigung Großbrittanniens. Er weiß, das wir der Ausdehnung unsers Handels das Uebergewicht verdanken, das wir erlangt haben, und der die andern Nationen behaupten, und dies Lebens-Princip unser Reichthümer und unsrer Macht ist der Feind, gegen den er die Streitkräfte seiner neuen Aufgebote zu richten gedenkt. Man sieht deutlich aus den offiziellen Berichten seines Kriegsministers und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die in der Versammlung des Senat-Conservateurs zu Paris am 10ten dieses verlesen worden, daß dies sein Hauptzweck ist. Nach dem ganzen Inhalte dieser wichtigen Artenstücke haben wir Grund genug überzeugt zu sein, daß wir uns täglich dem Augenblicke mehr nähern, den Napoleon festgesetzt hat, um seine Drohungen gegen unsre Armee in der Halbinsel zur Erfüllung zu

bringen; denn man kann nicht annehmen, daß eine so große Vermehrung der Streitkräfte als die, die er haben will, nothwendig sein sollte, um bloß von den Küsten der Ostsee Besitz zu nehmen.

Der Wiederanfang der Feindseligkeiten zwischen den Russen und Türken wird durch die Pariser Zeitungen bestätigt.

(Morning Chronicle.)

Die Perspective der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten auf dem Continent ist sehr beunruhigend. Alle zuletzt aus Frankreich gekommenen Nachrichten bestätigen es, daß der Kaiser der Franzosen entschlossen ist, mit Gewalt das Continental System in allen Theilen der civilisirten Welt, wohin seine Macht sich erstreckt, zur Ausführung zu bringen. Die Vorbereitungen, die man zur Ausführung dieses gigantischen Projekts macht, sind weit ausgedehnter, und datiren sich aus einer viel ältern Zeit her, als England es glauben möchte, wenn man nach den Maaßregeln schließen will, die die Minister genommen haben, um ihrem Erfolge zuvorzukommen, oder ihn zu verhindern. Während sie keine Anstrengungen, keine Intriguen sparen, um sich in ihren Stellen zu behaupten, sehen wir, daß Napoleon allmählig seine Macht versammelt hat, um mit Festigkeit und der Gewißheit des Erfolgs ein System aufrecht zu erhalten, dessen Zweck ist, uns gänzlich vom Continent zu trennen; diese Individuen, die vielleicht auf den Titel von Staatsmännern Anspruch machen, verfolgen den ihrigen mit eben so viel Festigkeit und Gewißheit des Erfolgs, und dies System kann das Resultat herbeiführen, Irland von der Krone Englands zu trennen. Der Maaßstab ihres Verfahrens scheint eine Art Eigensinn zu sein, wovon es unmöglich wäre, nach irgend einem die menschliche Vernunft leitenden, oder auf sie Einfluß habenden Grundsatz Rechenschaft zu geben. In dieser schrecklichen Crisis kann man die Englische Regierung nur mit einem Affen vergleichen, der, nachdem er seinen Herren sich rasiren gesehen hatte, das Barbiermesser voll Eifersucht ergriff, um zu zeigen, daß er eben so geschickt sei, und es so schön handhabte, daß er sich die Kehle abschnitt. Die Minister zeigen in ihrem ganzen Betragen eine ähnliche Geschicklichkeit. Es giebt keinen, der nicht einsähe, daß man kein glückliches Ende des Kriegs in der Halb-Insel anders erwarten kann, als wenn man Lord Wellington in Stand setzt, von dem Marsche der Französischen Armeen nach dem Norden Vortheil zu ziehen; die Verblendung und die Thorheit der Minister sind indeß so groß, und die Würkungen ihrer unermüdeten Thätigkeit von der Art, daß, anstatt alle nöthigen militairischen und politischen Maaßregeln zu ergreifen, um die Operationen des Kaisers der Franzosen zu geniren, indem sie ihn in seinem Rücken harcelirten, sie ihn in der That in Stand gesetzt haben, dieses größte, letzte Eroberungs-Project zu unternehmen, indem sie zu seinen Gunsten eine Diversion machen, quod optandi divum promittere nemo auderat; eine Diversion, die er nie durch seine eigne Macht bewerkstelligen, und welche ihm diese Unsinnigen allein verschaffen konnten. Napoleon überschwemmt mit seinen Legionen Preußen, Pohlen, indem er sehr sicher ist, daß von Großbrittannien kein Versuch gemacht werden wird, ihn daran zu verhindern, so lange eine Administration dauert, von der er einsieht, daß ihre Maaßregeln unfehlbar dazu dienen, die Brittischen Inseln in alle Schrecknisse der bürgerlichen Zerrüttungen zu stürzen. Er weiß, daß Hr. Perceval in seinem Posten bestätigt ist; er weiß, welches die Rathschläge sind, die den Prinz Regenten bewogen haben, diesen Minister in seiner verderblichen Allmacht zu erhalten; er weiß, daß, wenn das Parlement gegen die Reclamationen der Katholiken einen Beschluß annimmt, der der Anstrengung des Ministeriums entspricht, Irland sich bald in einem solchen Zustande befinden wird, daß die Minister, weit entfernt, Unterstützungen nach der Halb-Insel zu schicken, sich genöthigt sehen dürften, einen beträchtlichen Theil der Armee von Lord Wellington zurückzuberufen. Er weiß, daß, wenn America von dem Entschluß des Prinz Regenten benachrichtigt ist, die jetzigen Minister zu behalten, und mit ihnen in dem System der Restrictionen zu beharren, welche den Handel beider Länder beinahe vernichtet hat, America eine Stellung annehmen wird, die, sie mag kriegerisch sein oder nicht, die Englische Regierung nöthigen muß, mehrere Truppen nach Canada, Hallifax und nach Westindien zu senden. Er gefällt sich in dem Gedanken, daß alles dies für ihn gemacht zu sein scheint, und sieht wohl ein, daß er weder zu der Macht noch zu der List, noch zu irgend einem seiner gewöhnlichen Mittel zu schreiten braucht, um seine Endzwecke zu erreichen, sondern daß bloß Hr. Perceval während seiner Abwesenheit Minister bleiben muß, damit er alle Mittel in Händen habe, seine Macht auf dem Continent zu consolidiren, so wie alle Mittel (wenn man eine Flotte davon ausnimmt), welche die gänzliche Verminderung der Sicherheit, und des Vorrangs des Brittischen Reichs herbeiführen können.

---



---

**Danksagung.**

Unsern innigsten Dank sagen wir den edeln Männern, welche unsern Gatten und Vater auch im Tode die freund-

schaftliche und brüderliche Liebe erwiesen und seine Gebeine ehrenvoll zur Ruhe begleiteten. Theilnahme guter Menschen an einen schmerzhaften Verlust ist wohlthuend für das verwundete Herz. Die angenehme Hoffnung auch ferner Ihre freundschaftliche Wohlgewogenheit zu besitzen, wird stets die schmeichelhafteste Empfindung für uns seyn. Stettin den 18. April 1812.

Dorothea Kaffke. geb. Vogler. Caroline Kaffke.

---

## Todesfall.

Nach erduldeten langen Leiden starb gestern in ihrem 55sten Lebensjahre unsere gute Mutter, verwittwete Frau Stadt-Inspektorin Fillié; welches wir allen unsern geehrten Freunden, unter Verbittung der Beileidsversicherungen, ganz ergebenst anzeigen sollen. Stettin den 22sten April 1812.

Friedrich, Christian, David, Carl } Fillié.

---

## Cours der Staats-Papiere.

| Berlin den 17. April 1812. | Briefe | Geld |
|---|---|---|
| Berliner Banco-Obligations | 41 | — |
| Staats-Schuld-Scheine | 40½ | — |
| Berliner Stadt-Obligations | 37½ | — |
| Churm. Landschafts-Obligations | 28 | — |
| Neumärk. detti detti | 27 | — |
| Holländische Obligations | 53 | — |
| Wittgensteinsche detti à 4½ pCt. | 43 | — |
| detti detti à 4 pCt. | 40 | — |
| Reconnaissancen | 20 | — |
| West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. | 41 | — |
| detti detti Polln. Anth. | 22 | — |
| Ost-Preussische Pfandbriefe | 35 | — |
| Pommersche detti | 83½ | — |
| Chur- u. Neumärk. detti | 80 | — |
| Schlesische detti | 61½ | — |
| Zins-Scheine pro 1814. | 42 | — |
| Gehalt- detti detti | 36 | 34½ |
| Tresor-Scheine | 89 | — |

---

## Domainen-Veräusserung.

Das zum Königl. Domainen-Amte Gülzow in Hinterpommern gehörige Vorwerk gleiches Namens, bestehend

1) aus dem eigentlichen Vorwerke Gülzow,
2) aus der sogenannten Schloßbesitzung, mit den dabei belegenen Brau- und Brandtweinbrennereigebäuden, und mit dem Getränke-Verlagsrechte in sämmtlichen Amts-Krügen, und
3) aus dem Schäferey-Vorwerke Balbitzow,

soll, entweder in seinem gegenwärtigen wirthschaftlichen Umfange, oder eine jede der vorhin benannten Besitzungen für sich, mit Ausschluß des für den letzten Fall der Königl. Gülzowschen Forst einzuverleibenden Schäfereivorwerks Balbitzow, im Wege der öffentlichen Licitation, mit Trinitatis 1812 verkauft, vererbpachtet, oder, Falls keine annehmlichen Gebote geschehen sollten, auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Dasselbe liegt in einer sehr angenehmen und romantischen Gegend, sehr vortheilhaft zum Produktenabsatz, 2 Meilen von der Stadt Greiffenberg, 3 Meilen von Cammin, 4 Meilen von Wollin und Gollnow, und 6 Meilen von der Festung Colberg.

Nach der im Jahr 1811 vollständig ausgeführten Separation gehören jetzt zu dem genannten Vorwerke incl. der Schloßbesitzung und des Vorwerks Balbitzow, folgende Grundstücke:

| | Mg. | □R. |
|---|---|---|
| an Acker | 1174 Mg. | 58 □R. |
| — Gärten | 7 — | 106 — |
| — Koppeln | 34 — | 62 — |
| — Wurthen | 21 — | 175 — |
| — Feldwiesen so Braache halten | 38 — | 8 — |
| — beständigen Wiesen auf der Feldmark Gülzow belegen | 126 — | 64 — |
| — dergleichen im Zaun belegen | 36 — | 98 — |
| — dergleichen auf fremden Feldmarken belegen | 205 — | 127 — |
| — Separat-Weide | 35 — | 139 — |
| — Bruchgrund desgleichen | 33 — | 68 — |
| — Seen und Gewäßern | 401 — | 109 — |
| — Hof- und Bau-Stellen | 7 — | 104 — |
| überhaupt | 2123 Mg. | 38 □R. |

ausserdem aber hat dasselbe die privative Hütung in einem Theile der Königl. Gülzowschen Forst von 1069 Mg. 177 □R. Größe, welcher mit Eichen, Fichten und Elsen bestanden ist.

Für den Veräußerungsfall der einzelnen Besitzungen werden diesen, mit Ausschluß der Feldmark Balbitzow folgende Grundstücke beigelegt, als:

1) dem eigentlichen Vorwerke Gültzow

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Acker | 609 | Mg. | 100 | []R. |
| — Garten | 2 | — | 36 | — |
| — Wiesen | 349 | — | 89 | — |
| — separater Weide | 17 | — | 41 | — |
| — Gewässern, nemlich der Obersee | 146 | — | 31 | — |
| — Hofraum und Baustellen | 3 | — | 133 | — |
| überhaupt | 1128 | Mg. | 90 | []R. |

Darneben erhält das Vorwerk die privative Hütung auf einem Theil der Gültzowschen Amtsforst von 829 Morg. 102 []R.

2) der sogenannten Schloßbesitzung mit dem Getränkeverlagsrechte in Absicht sämtlicher Amtskrüge:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Acker | 51 | Mg. | 144 | []R. |
| — Gärten | 4 | — | 47 | — |
| — Koppeln | 1 | — | 15 | — |
| — Wiesen, welche dicht beym Hofe belegen sind | 48 | — | 124 | — |
| — Weide | 18 | — | 98 | — |
| — Gewässern, nemlich der dicht beym Gehöfte belegene Mittelsee | 238 | — | 75 | — |
| — Hofraum und Baustellen | 2 | — | 114 | — |
| überhaupt | 365 | Mg. | 77 | []R. |
| und die dann noch an Acker mit | 111 | Mg. | 95 | []R. und |
| — Wiesen und Koppeln mit | 9 | — | 147 | — |
| überhaupt übrig bleibenden | 121 | Mg. | 62 | []R., |

sollen mit dem Aufhütungsrechte auf 107 M. 69 []R. Forst und mit 4 kleinen insolirt belegenen Landseen in einzelnen Parcelen veräußert werden.

Die von Holz und Fachwerk erbauten, und mit Ziegeln, Rohr und Stroh eingedeckten Wohn- und Wirthschaftsgebäude sämmtlicher drei Besitzungen gewähren mehr als zulänglichen Raum zu einem ordnungsmäßigen Betriebe der Wirthschaft, und befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustande.

Dem Vorwerke stehet das Recht zur Aufhütung mit der Schäferei auf den Feldmarken der Amtsdorfschaften Klemmen, Henckenhagen, Drewitz und Tonnenbuhr den Sommer hindurch an zweien Tagen in der Woche zu

Das auf der Feldmark der Schloßbesitzung stehende haubare Holz wird dem Erwerber gegen Bezahlung von 576 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. in Courant nach der Taxe mit überlassen.

Das Recht zur Fischerei wird beim Vorwerk auf den schon genannten zwei großen und vier kleinen Seen mit sehr gutem Erfolge ausgeübt, und dem Erwerber des Guths wird auch das Recht zur Ausübung der kleinen Jagd auf der Feldmark desselben mit übereignet.

Der dazu gehörige Acker besteht, mit Ausschluß der Feldmark Balbitzow von schlechterer Güte, jetzt größtentheils aus Roggen- und Gerstenland; nachdem bei der vorgewesenen Separation die leichten Hinterländereien zum Holzanbau an die Königl. Forst abgetreten worden sind.

Die zweischnittigen Wiesen liefern ein vortreffliches, denen Mutterschaafen und Lämmern sehr gedeihliches Heu, dagegen wird auf denen, wenn auch auf fremden, doch nicht über eine halbe Meile entfernten Feldmarken belegenen, einschnittigen Wiesen ein weniger gedeihliches Futter gewonnen. Die Weide für Rind- und Schaafvieh ist völlig zulänglich; für letzteres ist solche besonders gesund und gedeihlich.

Das Vorwerk ist durch Einführung eines zweckmäßigern Wirthschaftssystems einer großen Verbesserung fähig, der jetzt nach ausgeführter Separation die Gemeinheit nicht mehr im Wege stehet. Durch künftige Ablösung der Hütungsservitut von der Königl. Forst wird dasselbe an Terrain so viel gewinnen, daß dadurch der wirthschaftliche Umfang, in Absicht der Acker-Cultur ansehnlich erweitert werden kann.

An Pacht kömmt davon jetzt jährlich incl. der Brau- und Brandweinbrennerei auch Fischereinutzung 1880 Rthlr. 13 Gr. 10 Pf. auf. Der zeitige Pächter hält 80 Haupt Rindvieh und 1450 Stück Schaafe.

Die Naturalhofedienste, welche jetzt noch aus denen Amtsdörfern Drewitz, Klemmen, Henckenhagen und Tonnebuhr mit 2460½ Gespann- und 2700½ Handdiensttagen zum Guthe jährlich gelei-

stet werden, erhält der Erwerber desselben auf unbestimmte Zeit mit in Pacht, gegen Bezahlung einer verhältnißmäßigen Arrende.

Zur Licitation des Guths, entweder in seinem gegenwärtigen Umfange, oder in zwei besondere Besitzungen zertheilt, steht Terminus auf den 8ten Mai d. J. an, und wird dieser Termin in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Regierung zu Stargard abgehalten werden.

Die öffentliche Ausbietung der oben gedachten 121 Mg. 62 []R. Acker und Wiesen in einzelnen Parzelen, wird aber im Amtshause zu Gülzow, und zwar am 20sten Mai d. J. dann geschehen, wenn für die beiden besondern Besitzungen ein annehmlicheres Gebot, als für das Vorwerk in seinem gegenwärtigen wirthschaftlichen Umfange gethan werden sollte. Dem, der den festgestellten Kaufpreis oder das bestimmte Erbstandsgeld am besten überbieten wird, soll der Zuschlag sofort ertheilt werden, und nur für den Fall, wird dessen Ertheilung nicht erfolgen, wenn überhaupt nur auf die eine oder andere der beiden Besitzungen ein Mehrgebot geschehen sollte.

Die vom Vorwerke Gülzow für die aufgestellten Veräußerungsarten gefertigten Anschläge, Veräußerungspläne, Karten und entworfenen Licitationsbedingungen werden zugleich mit denen Pachtbedingungen, denen sich dazu meldenden Liebhabern nicht sowohl auf dem Amte Gülzow, als auch in der Registratur der Finanz Deputation der unterzeichneten Regierung zur Einsicht vorgelegt werden.

Stargard den 6ten April 1812. Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

---

## AVERTISSEMENTS.

Subhastatio Immobilia ausserhalb Stettin belegen.] Auf den Antrag der von Pappsteinschen Eheleute, soll das im Pyritzschen Kreise belegenen, dem Guthsbesitzer Christian Prielipp zugehörige Allodial-Ritterguths-Antheil Barnimskunow (a), welches von Pyritz 1½ Meile, von Stargard 1 Meile und von Alt-Damm 4 Meilen entfernt ist, öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 3ten August 1812, den 3ten November 1812 und den 5ten Februar 1813, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Willer als ernannten Deputirten angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dies Guth zu besitzen fähig und zu acquiriren Willens, solches auch annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, sich in den bestimmten Bietungsterminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Instruction und Special Vollmacht versehene Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die nach dem letzten peremtorischen Bietungstermine eingehende Gebote wird nicht weiter geachtet werden, sondern dem Befinden nach dem Meistbietenden, nach eingegangener Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag geschehen. Das Guth Barnimskunow (a) ist nach der aufgenommenen und dem auf dem Ober-Landesgerichte affigirten Subhastations-Patent beigefügten Landschaftlichen Taxe auf 23,450 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden. Diese Taxe und die von den Interessenten aufgestellten Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Ober-Landesgerichts näher nachgesehen werden. Stettin den 26sten März 1812.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht von Pommern.

---

### Guthsverpachtung.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Staatsministers von Thulemeyer gehörige Guth Groß-Küssow und das Vorwerk Magarethenhoff, beyde in Hinterpommern im Pyritzschen Kreise ohnweit Stargard belegen, von Johannis 1812 bis dahin 1818, an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Es ist dazu ein Bietungstermin auf den 12ten May c. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Ober-Landesgericht, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Schulze angesetzt worden, zu welchen Pachtliebhaber eingeladen werden, so die erforderliche Caution bestellen können. Die Pachtbedingungen sind bey dem Guths Vormunde, JustizCommissarius Ruth und in der Registratur des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii einzusehen. Stettin den 13ten April 1812

Königl. Preuß Pomm. Obervormundschafts-Collegium.

---

### Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Justizamt Biesenthal wird Friedrich Hübner, gebohren den 12ten Februar 1783, Sohn des verstorbenen Erbbraukrügers Benjamin Hübner zu Häckelberg, welcher vor Ausbruch des Krieges unter dem 3ten Bataillon des von Winningschen Infanterie-Regiments zu Bernau in Garnison gestanden, im Jahr 1806 in den Krieg gezogen ist, und im Sommer 1806 auf dem Marsch in Mohringen im ehemaligen Bisthum Hildesheim verstorben seyn soll, seitdem auch von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner Geschwister, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine etwanigen Erben binnen 3 Monat, oder spätestens in dem auf den 26sten May d. J. anberaumten peremtorischen Termin sich auf dem Amte Biesenthal, entweder persönlich oder schriftlich melden, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der Friedrich Hübner durch Erkenntniß für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen sich als nächsten Erben legitimirenden Geschwistern und Geschwisterkindern zur freyen Disposition überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusoria als gleich nahe Erben ausweisen möchten, von den für rechtmäßigen Erben angenommenen Personen weder Rechnungelegung noch einen sonstigen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern ermächtigt, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen gehalten seyn sollen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Neustadt-Eberswalde den 15. Jan. 1812.

Königl. Preuß. Kurmärksches Justizamt Biesenthal.

---

### Hausverkauf.

Der Rathmann Herr Dähnert will seine hieselbst in der besten Gegend der Stadt sub No. 188 belegene beyde Wohnhäuser verkaufen; es sind in denselben 11 Stuben, 5 Küchen, 5 Kammern und 2 Keller, auch ist der nöthige Stallraum und eine Auffahrt vorhanden; ein Bietungstermin ist auf den 11ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt; welches

Kauflustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Uebergabe der Häuser auf Michaelis d. J. und den Umständen nach auch früher geschehen könne, und die übrigen Bedingungen bey dem Herrn Rathmann Dähnert oder bey mir erfahren werden können. Vorläufig wird bemerkt, daß beyde Wohnhäuser auf einer Hausstelle erbauet sind, und rücksichtlich der Lasten und Abgaben von dem Grund und Boden auch nur als ein Wohnhaus angezogen werden. Swinemünde den 20sten März 1812.

Kirstein, Stadtrichter.

---

Zu verpachten.

Die auf meinem Guthe Thurow, 1 Meile von Anclam, befindliche, aus 50 Kühen bestehende Holländerey, imgleichen die sehr einträgliche Brennerey, werden auf Trinitatis d. J. pachtlos. Beyde Pachtungen haben bisher 2 zahlreiche Familien sehr gut ernähret. Da ich nun willens bin, solche einem Pächter zu überlassen; so können sich Liebhaber, die den erforderlichen Vorschuß zu machen im Stande sind, und Atteste ihres bisherigen guten Verhaltens beybringen können, bey mir, oder meinem Sohne zu Thurow, zu jeder Zeit melden. Frauenhorst bey Ueckermünde den 5ten April 1812.

Meisner, Guthsbesitzer.

---

Zur Verpachtung des Prediger-Wittwenhauses nebst Garten zu Frauendorff rc., No. 21 der pommerschen Zeitung, stehet ein neuer Termin bevor, auf den 4ten Mai Nachmittags um 2 Uhr im Pfarrhause daselbst, wobei zu bemerken, daß die Pachtzeit der mehrsten Interessenten, auf 1 bis 3 und 6 Jahre bestimmt werden kann.

---

Wiesenverpachtung.

Den 11ten May d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Forstwärters Hoffmann in Carlshoff bey Gollnow, die herrschaftlichen Wiesen der Blankenfeldschen Entreprisen, an die Meistbietenden auf Ein Jahr öffentlich verpachtet werden. Müggenhall den 18ten April 1812.

v. Trebra.

---

Zu vermiethen ausserh Stettin.

Kommenden Michaeli ist ein für jedes Ladengeschäft ganz vorzüglich passende Wohnung zu vermiethen; es besteht aus drey Stuben, Kammer, Küche, Stallung, Bodenraum und Garten, auch kann dasselbe ohne Laden vermiethet werden, auch ist die 2te Etage von 4 Stuben, Entree, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Garten, Stallung und Bodenraum gleich zu vermiethen. Stepenitz den 6ten April 1812.

Flatow.

---

Verkaufs-Anzeigen.

Der Schiffer J. Dinse zu Pölitz ist entschlossen, aus dem Galliasschiff Theodor, von 62 schwere Lasten, welches gegenwärtig zu Memel liegt, 1/4 Part zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey demselben in frankirten Briefen zu melden.

---

Auf dem Amte Gültzow ist eine Parthey gut conservirter Hopfen zum Verkauf.

---

Bekanntmachung.

Da ich das dem hiesigen Schiffer Gottfried Raupert bishero gehabte Haus an mir gekaufet, auch bereits die Kaufgelder dafür bezahlt habe; so mache dieses zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt, damit sich Widerspruchsberechtigte bey ihm selbst oder bey dem hiesigen Justizamt binnen Kurzem melden können. Stepenitz den 16ten April 1812. Johann Andreas Harnisch.

---

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 27sten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, der Verfügung der Vormundschafts-Deputation Eines Königl. Stadtgerichts zufolge, in dem auf dem Röddenberge unter No. 244. belegenen Hause den Mobiliarnachlaß der Höckerwittwe Lünenschloß, bestehend in: einigen goldnen Ringen und silbernen Löffeln, Porcellain, Fayance und Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, sehr guten Meubles und Hausgeräth, allerlei Kleidungsstücken und einem ansehnlichen Vorrath von verschiedenen Höckerwaaren, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 21sten April 1812.

Dieckhoff.

---

Auction über 9 Tonnen Heringthran am 2ten May Nachmittag um 2 Uhr, No. 75 auf der Lastadie, Speicherstraße.

---

Bücher-Auction.

Am 25sten May dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, eine Sammlung in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagende Bücher öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkaufen. Die Auction wird in der Wohnung des Kaufmann Carow, große Wollweberstraße No. 503, abgehalten, und das gedruckte Bücherverzeichniß kann bey mir zu jeder Zeit gratis abgeholt werden. Stettin den 16ten April 1812.

Zitelmann jun.,
Criminalrath, Breitestraße No. 362.

---

Zu verkaufen in Stettin.

La véritable Eau de Cologne ce vend à 20 bon gros la bouteille, chez G. E. Meister veuve & Comp., Rue, Grapengieser No. 168.

---

Aecht Eau de Cologne, die Flasche zu 20 Gr. Courant, verkaufen G. E. Meister Wittwe & Comp., Grapengießerstraße No. 168.

---

Feine und mittel, gemuschelte und glatte, Gaze in verschiedenen sehr hübschen Mustern, hat erhalten, und verkauft zu den Fabrikpreisen

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstraße No. 317.

---

Neuen Rigaer Leinsaamen, bey Gottfried Schultz & Comp., Oderstraße No. 72.

---

Deux cheveaux de voiture écourtés et bai-clairs dont l'un est parfaitement dressé, son à vendre.

Lastadie No. 220.

---

Zwey egale hellbraune Wagenpferde mit starken Blessen, englisirt, wovon das eine schulmäßig zugeritten, sind zu verkaufen. Lastadie No. 220.

Libauer neuen Leinsaat zum billigen Preis, bey Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Smirn. Feigen, Muscateller Traubenrosinen, dünnschälige Krackmandeln, gelbe ital. Fadennudeln, große Limburger Käse, Muscheln, Pfeffergurken, feines Prov. Oehl, ächte braunschw. Würste, sind zu haben bey C. H. Gottschalck jun.

Eine zweysitzige Kutsche und ein halber Wagen, beyde in Federn hängend, mit eisernen Schwanenhälsen und Axen, stehen billig zum Verkauf; das Nähere grünen Paradeplatz No. 526.

Un carosse à deux personnes et un demi Chaise montés sur de ressorts et en cols de cigne et essieux de fer à vendre, Paradeplatz No. 526.

Auf den Antrag des hiesigen löblichen Loos- und Kuchenbäckergewerks wird der demselben zugehörige, sub No. 1177 am Bollwerk dem Marienthor gegenüber belegene Brodtscharren in Termino den 20sten May, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Herrn Malbranc sen. No. 100, Reifschlägerstraße, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen und können sich von den Kaufbedingungen vorher bey dem Unterschriebenen unterrichten. Stettin den 20sten April 1812.

Geppert, J. C., Breitestraße No. 365.

Zu vermiethen in Stettin.

Die zweite Etage meines an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke sub No. 122 belegenen Hauses, bestehend in einem Saal, drey Stuben, heller Küche, drey Kammern, imgl. Bodenraum, Keller, Holzgelaß, Pferdestall 2c. ist auf Michaeli d. J. ganz oder getheilt zu vermiethen. Seel. G. Kruse Wittwe.

In der Schuhstraſse No. 143 ist ein Logis von 5 Stuben, 1 Saal, 1 Entrée, 1 Küche, 1 Speisekammer und Keller, 1 Holzgelaſs, 1 Trockenboden, nebst andere darzu gehörige Bequemlichkeiten, sogleich billigst zu vermiethen, und am 1sten Julii d. J. zu beziehen. Stettin den 24. April 1812.

In der besten Gegend der Stadt stehet ein bequemes Logis, nach vorne heraus, zu Johanni zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, einer Kammer, Küche und Speisekammer, Holzgelaß und etwas Bodenraum; bey wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Eine ganze Hauswiese ist zu vermiethen, große Lastadie No. 198.

Eine im ersten Schlage ohnweit der Sanneschen Mühle belegene, aus 3 Pommerschen Morgen bestehende Wiese ist sogleich zu vermiethen, in Stettin Louisenstraße No. 732.

Der hinter dem Königl. Salzmagazin auf der Oberwieck belegene Garten ist zu vermiethen, und sind die Bedingungen zu erfahren, Louisenstraße No. 740.

A louer le jardin situé pres du magasin de sel à l'Oberwieck et les conditions à apprendre Louisenstraſse No. 740.

## Bekanntmachungen.

Die 2te verbesserte Auflage des Verzeichnisses aller Stettinschen Eigenthümer ist für 10 Gr. Cour. ungebunden und für 12 Gr. Cour. eingebunden zu haben, beym Registrator Villaret in Stettin, Mönchenstraße im Local der Herren Stadtverordneten wohnhaft.

Ich ersuche alle diejenigen, welche noch Forderungen an meine verstorbene Mutter haben mögten, sich bis zum 1sten k. M. spätestens bey mir zu melden, wogegen ich alle diejenigen, welche Zahlungen an sie zu leisten haben, gleichfalls auffordere, solche bis dahin zu berichtigen. Stettin den 22sten April 1812. Fillié.

Auf einem hiesigen Comtoir wird ein mit guten Schulkenntnissen versehener Lehrling gesucht. Schriftliche Offerten beliebe man an die hiesige Zeitungs-Expedition unter der Adresse L. B. abreichen zu lassen.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer in mittlern Jahren, und von guter Herkunft, welche mehrere Jahre in der Stadt und auf dem Lande als Wirthschafterin conditionirt, und die besten Zeugnisse ihres Verhaltens aufzuweisen hat, wünscht jetzt gleich oder zu Johanni in ähnlicher Art, oder als Gesellschafterin bey einer Dame, ihr Unterkommen. Sie sieht nicht so sehr auf großes Gehalt als auf gute Behandlung. Nähere Nachricht giebt gefälligst die Zeitungs-Expedition in Stettin.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebleichter und grauer Leinwand und Drillig, so wie auch Parchent, und können bedeutende Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen. Höpffner & Comp., Heumarkt No. 807.

Nous tenons un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies, de treillis et de futaine, et sommes à même d'en réaliser avec promptitude et équité des livraisons considérables. Höpffner & Comp., vis a vis de la maison de ville.

Wir wechseln und verwechseln sowohl einländische, als fremde Münzsorten; auch sind bey uns Tresorscheine, Pfandbriefe und andere Staatspapiere zu haben und umzusetzen. A. Becker & Comp. in Stettin, (große Oderstraße No. 74.)

Les soussignés offrent leurs services pour l'échange de toutes sortes de monnoye, tant du pays que de l'etranger d'àprés des principes équitables.

A. Becker & Comp. à Stettin, (Oderstraſse No. 74.)

Ein Arbeitsmann, welcher mit den hiesigen Geschäften bey Kaufleuten nicht ganz unerfahren ist, und seine gute Aufführung gehörig nachweisen kann, findet ein Unterkommen in Stettin zugewiesen: bey dem Böttchermeister Stuhr, große Lastadie No. 209.

Auf dem Vorwerck Schwartzow nahe bey Stettin kann eine bedeutende Parthey im gewölbten Keller aufbewahrte Erdtoffeln, in kleinen Quantitäten, jedoch nicht unter 2 Scheffel käuflich, der Scheffel zu 20 Gr. 2/3 überlassen werden. Kaufliebhaber melden sich jedoch nur den 1sten und 2ten May daselbst bey dem anwesenden Wirthschafter, und nehmen entweder die Erdtoffeln gleich in Empfang, oder bestimmen die Quantität und die Zeit, zu welcher solche abgeholt werden soll. Pritzlow den 20sten April 1812.